

Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann

- Beamte des Polizeipräsidiums Oberhausen verweigerten den Anwohnern die Hilfeleistung am Bolzplatz Vennepoth.
- Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann verwickelte sich in einen Widerspruch:
- Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie ihre Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden verweigert hatten.
- Um von den Hilfeverweigerungen ihrer Beamten aus dem Frühjahr 2005 abzulenken, verwies sie auf die gelungenen Einsätze früherer Jahre.

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
21. März 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Beamten Herrn Augustin

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

An der Straße Vennepoth gibt es einen öffentlichen Bolzplatz der Stadt Oberhausen. Da von solchen Einrichtungen eine erhebliche Lärmbelästigung durch das Scheppern des Metallgitters und die Schreie der Spieler ausgeht, hat die Stadt Oberhausen in ihrer Kinderspielplatz-Satzung festgelegt, daß öffentliche Bolzplätze ausschließlich von Kindern bis zu 14 Jahren werktags von 9 – 13 und von 15 – 20 Uhr benutzt werden dürfen.

Gegen diese Nutzungszeiten wird in Oberhausen regelmäßig verstoßen. Der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen empfiehlt den Anwohnern, in solchen Fällen die Polizei herbeizurufen, damit sie die Störung abstellt.

Am Sonntag, dem 20. März 2005, wurde auf dem Bolzplatz am Vennepoth andauernd widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Ihr Beamter Herr Augustin nahm den Notruf entgegen und weigerte sich, einen Einsatzwagen zum Vennepoth zu schicken. Er sagte: „Rufen Sie uns in dieser Sache nicht mehr an. Ich wünsche noch einen schönen Tag“, und legte unvermittelt auf.

Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Weigerung Ihres Beamten, ein Einsatzfahrzeug zum Vennepoth zu schicken, war mit dieser hoheitlichen Aufgabe nicht verträglich. Sie überschritt seinen Ermessensbereich. Es ist allgemein bekannt, daß ständige Lärmeinwirkung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Bereits durch den erlaubten Betrieb innerhalb der Nutzungszeiten haben die Anwohner der Oberhausener Bolzplätze genügend Lärm zu ertragen.

Den Nachsatz Ihres Beamten Augustin, er wünsche „noch einen schönen Tag“, kann man nur als ironisch bezeichnen. Es lag ja gerade in der Hand Ihrer Beamten, den für die Familie Geiselbacher ohnehin schon verdorbenen Sonntag noch zu einem halbwegs friedlichen Abschluß zu bringen. Durch seine eigenmächtige Ablehnung eines Einsatzes hat Ihr Beamter Augustin der Familie Geiselbacher eben gerade einen „schlechten Tag“ beschert – und dies ohne einen plausiblen Grund. Die Absicht Ihres Beamten, die hilfeschende Familie Geiselbacher zu verspotten, geht auch daraus hervor, daß Beamte beim Notruf *in der Regel* nicht besonders herzlich „einen schönen Tag“ wünschen. Dies paßt nicht zu der ernstesten Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
21. März 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Beamten Herrn Schönberger

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

An der Straße Vennepoth gibt es einen öffentlichen Bolzplatz der Stadt Oberhausen. Da von solchen Einrichtungen eine erhebliche Lärmbelästigung durch das Scheppern des Metallgitters und die Schreie der Spieler ausgeht, hat die Stadt Oberhausen in ihrer Kinderspielplatz-Satzung festgelegt, daß öffentliche Bolzplätze ausschließlich von Kindern bis zu 14 Jahren werktags von 9 – 13 und von 15 – 20 Uhr benutzt werden dürfen.

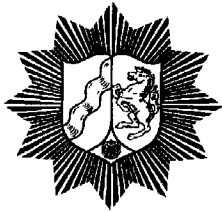
Gegen diese Nutzungszeiten wird in Oberhausen regelmäßig verstoßen. Der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen empfiehlt den Anwohnern, in solchen Fällen die Polizei herbeizurufen, damit sie die Störung abstellt.

Am Montag, dem 21. März 2005, wurde auf dem Bolzplatz am Vennepoth noch um 21 Uhr, in der Dunkelheit, widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Ihr Beamter Herr Schönberger nahm den Notruf entgegen und verweigerte jede Hilfe. Er sagte lediglich, die Stadt Oberhausen sei informiert, und lehnte es ab, einen Einsatzwagen zum Tatort zu schicken.

Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es ist erstaunlich, daß einige Ihrer Beamten bereitwillig jede Menge überflüssige Einsätze fahren, z. B. zur Aufnahme von Bagatell-Unfällen, was die Verkehrsteilnehmer mit den dafür vorgesehenen Formularen selbst bewerkstelligen könnten, aber dort, wo eine konkrete Störung und Gesundheitsschädigung der Anwohner vorliegt, die Mitwirkung verweigern.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Rossbachstrasse 15

Bearbeitung : Frau Späker
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen
PPin 1571-10/05
Datum
04.04.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

ich bestätige den Eingang Ihrer Schreiben vom 21.03.2005.

Sie beschweren sich über das Verhalten von Beamten meiner Behörde in Telefonaten gegenüber Herrn Geiselbacher.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich Ihr Schreiben nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde bewerte, da Sie selbst durch das polizeiliche Handeln nicht betroffen sind.

Für den Fall, dass Sie persönlich von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind, werde ich mich selbstverständlich um Ihr Anliegen kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

Flachskampf-Hagemann

- Flachskampf-Hagemann -
(Polizeipräsidentin)

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin
Telefax 826-3350
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005
Ihr Schreiben vom 4. April 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

In Ihrem o. g. Brief teilen Sie mir u. a. mit:

„Sie beschweren sich über das Verhalten von Beamten meiner Behörde in Telefonaten gegenüber Herrn Geiselbacher.“

Bei den Telefonaten handelte es sich um Notrufe! Am Bolzplatz Vennepoth wurde am Sonntag, dem 20. März 2005, fortwährend widerrechtlich gebolzt. Am folgenden Montag wurde noch um 21 Uhr – in der Dunkelheit – gebolzt. Der Bolzplatz ist von einem scheppernden Ballfanggitter umgeben, das direkt an den Garten der Familie Geiselbacher angrenzt.

Es ist unumstritten, daß ständige Lärmimmissionen auf die Dauer zu Gesundheitsschäden und veringertener Lebenserwartung führen. Trotzdem weigerten sich Ihre Beamten, gegen die Störungen einzuschreiten.

Sie fahren in Ihrem Schreiben fort:

„Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich Ihr Schreiben nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde bewerte, da Sie selbst durch das polizeiliche Handeln nicht betroffen sind.“

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein an die übergeordnete Behörde gerichteter Antrag, eine Entscheidung oder ein Verhalten eines Beamten in bezug auf seine Person sachlich oder dienstrechtlich auf Richtigkeit zu überprüfen. Daß der Beschwerdeführer persönlich betroffen sein muß, steht nirgendwo.

Ich habe Sie über zwei von Beamten Ihrer Behörde begangene Dienstpflichtverletzungen, von denen ich durch Familie Geiselbacher erfahren habe, informiert. Ob Herr und Frau Geiselbacher als unmittelbar Geschädigte ebenfalls Dienstaufsichtsbeschwerde erstattet haben oder dies noch beabsichtigen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sie haben durch meine Beschwerden von den Dienstpflichtverletzungen erfahren. Wollen Sie sagen, Sie sehen über die begangenen Pflichtverstöße gleichgültig hinweg, nur weil sie Ihnen nicht von den

unmittelbar Betroffenen zugetragen wurden? Sie selbst müßten als Behördenleiterin ein Interesse an der Aufklärung und Ahndung der Ihnen zur Kenntnis gebrachten Ermessensüberschreitungen haben.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß meine Familie ebenfalls neben einem Spiel- und Bolzplatz lebt, auf dem Verstöße gegen die Nutzungsordnung an der Tagesordnung sind. Wenn Ihre Beamten am Vennepoth selbst bei massiven Belästigungen nicht mehr einschreiten, kann ich die Polizei bei Störungen auch nicht mehr zur Roßbachstraße rufen. Oder messen Ihre Beamten mit zweierlei Maß?

In Ihrem Schreiben vom 17. Februar 2005 empfahlen Sie mir, in Konfliktsituationen die Polizei zu rufen, um mir selbst Unannehmlichkeiten zu ersparen. Am 20. und 21. März 2005 weigerten sich hingegen Ihre Beamten, der Familie Geiselbacher Unannehmlichkeiten zu ersparen, obwohl sie von Herrn Geiselbacher zur Hilfe gerufen wurden!

Ich erwarte also Ihre deutliche Stellungnahme zu meinen Dienstaufsichtsbeschwerden. Die Wieder Vorlage habe ich mir für den 6. Mai 2005 vorgemerkt.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
9. April 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Beamten Herrn Worring

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

An der Straße Vennepoth gibt es einen öffentlichen Bolzplatz der Stadt Oberhausen. Da von solchen Einrichtungen eine erhebliche Lärmbelästigung durch das Scheppern des Metallgitters und die Schreie der Spieler ausgeht, hat die Stadt Oberhausen in ihrer Kinderspielplatz-Satzung festgelegt, daß öffentliche Bolzplätze ausschließlich von Kindern bis zu 14 Jahren werktags von 9 – 13 und von 15 – 20 Uhr benutzt werden dürfen.

Gegen diese Nutzungszeiten wird in Oberhausen regelmäßig verstoßen. Der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen empfiehlt den Anwohnern, in solchen Fällen die Polizei herbeizurufen, damit sie die Störung abstellt.

Am Samstag, dem 9. April 2005, wurde auf dem Bolzplatz am Vennepoth zur Zeit der Mittagsruhe – d. h. zwischen 13 und 15 Uhr – widerrechtlich gebolzt. Der Anwohner Geiselbacher rief die Polizei zur Hilfe. Ihr Beamter Worring nahm um 13:35 Uhr den Notruf entgegen und verweigerte jede Hilfe. Er behauptete, die Polizei sei für diesen Einsatz nicht zuständig. Noch um 14:45 Uhr wurde der Bolzplatz widerrechtlich benutzt.

Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es ist erstaunlich, daß einige Ihrer Beamten bereitwillig jede Menge überflüssige Einsätze fahren, z. B. zur Aufnahme von Bagatell-Unfällen, was die Verkehrsteilnehmer mit den dafür vorgesehenen Formularen selbst bewerkstelligen könnten, aber dort, wo eine konkrete Störung und Gesundheitsschädigung der Anwohner vorliegt, die Mitwirkung verweigern.

Die Wiedervorlage habe ich mir für den 11. Mai 2005 vorgemerkt.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen
PPin 1571-10/05
Datum
27.04.2005

Ihre Schreiben vom 21.03., 06.04. und 09.04.2005

Mein Schreiben vom 04.04.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

ich möchte ein Missverständnis ausräumen, dass offensichtlich bei Ihnen entstanden ist. Sie gehen davon aus, dass ich den von Ihnen gegen meine Beamten vorgebrachten Vorwürfe nicht nachgehe.

Das ist so nicht richtig. Selbstverständlich ist mir daran gelegen, dass meine Beamten sich rechtmäßig verhalten und ihr Ermessen sachgerecht ausüben.

Dienstaufsichtsbeschwerden können Hinweise auf Fehlverhalten geben. Deshalb nehme ich Beschwerden immer sehr ernst und gehe jeder einzelnen nach. Wenn sich die Vorwürfe als berechtigt herausstellen, werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

So habe ich es auch bei den von Ihnen vorgebrachten Sachverhalten gehalten. Ich sehe mich aber nicht in der Pflicht, Ihnen das Ergebnis im Einzelnen mitzuteilen, da Sie nicht selbst betroffen sind und die Vorfälle nur vom Hörensagen kennen.

Ich möchte Ihnen aber – auch im Hinblick auf Ihre eigene Spielplatzsituation – folgendes mitteilen.

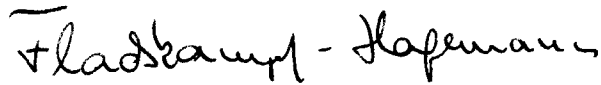
Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für öffentliche Sicherheit abzuwehren. Dabei muss sie grundsätzlich abwägen, ob und wie sie tätig wird. Das gilt besonders, wenn vordringliche Aufgaben zuerst bearbeitet werden müssen. Im Einzelfall kann wegen der Schwere eines drohenden Schadens das Ermessen reduziert sein.

Auch Verstöße gegen Rechtsnormen stellen eine Gefahr in diesem Sinne dar. Das gilt auch für Verstöße gegen das Ortsrecht der Stadt Oberhausen (Satzungen).

Die Abwehr dieser Gefahren obliegt aber in erster Linie der Ordnungsbehörde, also der Stadt Oberhausen. Die Polizei wird nur tätig, wenn die Ordnungsbehörde nicht rechtzeitig eingreifen kann, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, wenn der Bereitschaftsdienst nicht erreichbar ist.

Ich darf Ihnen versichern, dass Beamte meiner Behörde in den vergangenen Jahren viele Male wegen Ruhestörungen zum Spielplatz am Vennepoth gefahren sind.

Mit freundlichen Grüßen



- Flachskampf-Hagemann -
(Polizeipräsidentin)

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin
Telefax 826-2009
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005
und gegen Ihren Beamten Worrying vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 27. April 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Ich kenne die Vorgänge am Bolzplatz Vennepoth aus eigener Anschauung und führe dort oft ein- bis zweimal pro Woche eine Ortsbesichtigung durch.

In Ihrem o. g. Schreiben versichern Sie mir, daß Beamte Ihrer Behörde in den vergangenen Jahren viele Male wegen Ruhestörungen zum Bolzplatz am Vennepoth gefahren seien.

Das ist mir bekannt. Ich habe mich aber nicht über die letzten Jahre beschwert, sondern über die Vorfälle vom 20./21. März 2005 und vom 9. April 2005. Hier verweigerten Ihre Beamten der Familie Geiselbacher die Hilfeleistung.

Sie können meine aktuellen Beschwerden nicht zurückweisen mit der Begründung, daß sich Ihre Beamten *in den vorausgegangenen Jahren* korrekt verhalten hätten!

Die Fülle der Einsätze in den vorhergehenden Jahren beweist gerade, daß am Vennepoth ein Mißstand besteht. Hat ein Anwohner nur ein gewisses Quantum an Polizeieinsätzen frei und muß sich danach mit der Störung abfinden oder selbst einschreiten?

Ferner merken Sie in Ihrem Schreiben an, daß die Polizei nur dann tätig werde, wenn die Ordnungsbehörde nicht rechtzeitig eingreifen könne, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten.

Eben das haben Ihre Beamten in den Fällen, die ich Ihnen meldete, *nicht* getan! Das hat auch nichts mit der Überlastung durch andere Einsätze zu tun:

Am Sonntag, dem 20. März 2005, verweigerte es Ihr Beamter Augustin, einen Einsatzwagen zum Vennepoth zu schicken. Er fügte hinzu: „Rufen Sie uns in dieser Sache nicht mehr an!“ Damit will der Beamte Augustin sagen, die Familie Geiselbacher solle gar nicht mehr wegen Ruhestörungen durch den Bolzplatz die Polizei alarmieren. Der Ordnungsdienst der Stadt Oberhausen war nicht erreichbar. Dann ist meine Beschwerde doch berechtigt. Zu dem ironischen Unterton des Beamten Augustin haben Sie gar nicht einmal Stellung genommen, Frau Polizeipräsidentin: Wenn ein Bürger

in einer Notlage ist, wünscht man doch nicht heiter „einen schönen Tag“ und wendet sich anderen Dingen zu.

Am 21. März 2005 wurde auf dem Bolzplatz Vennepoth noch um 21 Uhr – also ebenfalls außerhalb der Bürozeiten – widerrechtlich gebolt. Ihr Beamter Schönberger nahm den Notruf der Familie Geiselbacher entgegen und verweigerte die Hilfe. Er sagte lediglich, die Stadt Oberhausen sei informiert. Selbstverständlich griff die Stadt Oberhausen an diesem Abend nicht mehr ein. Auch hier ist also meine Dienstaufsichtsbeschwerde berechtigt.

Am 9. April 2005 verweigerte es Ihr Beamter Worring, einen Einsatzwagen zum Vennepoth zu schicken, als in der Mittagspause gegen 13:35 widerrechtlich gebolt wurde. Die widerrechtliche Nutzung ging weiter bis 14:45. Auch dies fand außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen statt, da der 9. April ein Samstag war. Der Ordnungsdienst war wieder einmal nicht erreichbar.

Herr Geiselbacher betont, daß der Ordnungsdienst montags bis freitags nach 16 Uhr nicht mehr erreichbar sei. Samstags und sonntags ist er überhaupt nicht zu erreichen. Die Bolzplätze dürfen werktags von 9 – 13 und von 15 – 20 Uhr benutzt werden. Wie soll ein Ordnungsdienst, der um 16 Uhr Feierabend macht, nach 20 Uhr einschreiten? Das ist absurd.

Offenbar haben mehrere Beamte, die den Polizeinotruf in Oberhausen-Süd bedienen – beispielsweise Ihre Herren Augustin, Schönberger und Worring – eigenmächtig entschieden, daß es in Zukunft entbehrlich sei, bei Ruhestörungen am Vennepoth einzuschreiten; und das ohne Ihr Wissen und ohne Ihre Zustimmung, Frau Polizeipräsidentin, denn Sie behaupten ja in Ihrem o. g. Schreiben, außerhalb der üblichen Bürozeiten, wenn der städtische Ordnungsdienst nicht erreichbar sei, werde die Polizei tätig.

Daß Ihre Beamten auf der anderen Seite bereitwillig jede Menge überflüssige Einsätze fahren, wo überhaupt kein Bürger eine Störung oder Notlage erleidet, betonte ich bereits in meinen vorausgegangenen Schreiben.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen
PPin 1571-10/05
Datum
04.05.2005

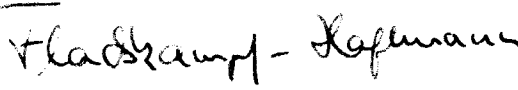
Ihre Schreiben vom 21.03., 06.04., 09.04.2005, Ihr Fax vom 03.05.2005
Mein Schreiben vom 27.04.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

in meinem Schreiben vom 27.04.2005 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich die von Ihnen angesprochenen Vorgänge zwar überprüft habe, aber keine Veranlassung sehe, Ihnen das Ergebnis mitzuteilen, da Sie nicht persönlich betroffen wären.

Dabei bleibe ich auch. Ich bitte Sie deshalb, von weiteren Schreiben in der Angelegenheit abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


- Flachskampf-Hagemann -
(Polizeipräsidentin)

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
11. Mai 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann
Telefax 826-2009
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005
und gegen Ihren Beamten Worrying vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 4. Mai 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Mit Ihren vagen Äußerungen in den genannten drei Beschwerdefällen gebe ich mich nicht zufrieden.

Die öffentlichen Bolzplätze der Stadt Oberhausen sind mit Ballfanggittern aus Metall umzäunt, die bei stärkeren Schüssen heftig scheppern. Um die Gesundheit der Anwohner zu schonen, ist in der Spielplatz-Satzung festgelegt, daß die Bolzplätze ausschließlich werktags von 9 – 13 und von 15 – 20 Uhr von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden dürfen.

Ihre Beamten Augustin, Schönberger und Worrying weigerten sich im März und April 2005, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort außerhalb der Nutzungszeiten ruhestörender Lärm verursacht wurde. Bei der Stadt Oberhausen war in allen drei Fällen niemand zu erreichen, da die Mißbräuche außerhalb der Bürozeiten stattfanden.

Als meine Meldungen bei Ihnen eingingen, lehnten Sie es mit Schreiben vom 4. April 2005 ab, sie als Dienstaufsichtsbeschwerden zu bewerten, da ich als Beschwerdeführer von dem polizeilichen Handeln nicht betroffen sei. (Welches Handeln eigentlich? „Untätigkeit“, „Unterlassung“ sind zutreffende Benennungen.)

Als ich mich damit nicht zufriedengab, teilten Sie mir mit Schreiben vom 27. April 2005 unvermittelt mit, Sie seien meinen Beschwerden doch nachgegangen, sähen sich aber nicht verpflichtet, mir Ihr Ergebnis mitzuteilen. Bei mir sei ein „Mißverständnis“ entstanden, so mutmaßten Sie.

Ich kann nur die Informationen verarbeiten, die Sie mir liefern. An welchem Punkt habe ich etwas mißverstanden, wenn Sie mir zunächst mitteilen, Sie nähmen meine Beschwerden gar nicht an, und schließlich im zweiten Brief behaupten, Sie seien ihnen doch nachgegangen?

Nun wollen Sie zwar (nach dem Stand vom 27. April 2005) meinen Beschwerden nachgegangen sein, allerdings behalten Sie das Ergebnis Ihrer Überprüfung für sich. In einer Zeit, wo unsere Regierung die Offenheit und Transparenz der Verwaltung fördert, was sich auch im Informationsfreiheitsgesetz niederschlägt, betreiben Sie Vertuschung und Heimlichtuerei. Ich bin nach wie vor der

Ansicht, daß nicht nur die Familie Geiselbacher und ich als Bolzplatz-Geschädigte, sondern alle Oberhausener Bürger einen Anspruch auf die Veröffentlichung der Ergebnisse meiner Dienstaufsichtsbeschwerden haben. Eine persönliche Betroffenheit durch die polizeiliche Untätigkeit ist dazu nicht erforderlich.

Was wollen Sie mit Ihrer Informationssperre bezwecken? Wollen Sie die Beamten schützen, oder wollen Sie Ihr eigenes Urteil nicht der Kritik und der Kontrolle aussetzen? Sie müssen doch irgendein Ziel damit verfolgen, wenn Sie eine Bewertung, die Sie bereits abgeschlossen haben, der Öffentlichkeit vorenthalten. Welchen Schaden befürchten Sie, wenn Ihre Beurteilung publik wird?

Wenn Sie nun bei Ihrer Überprüfung zu dem Schluß gekommen sein sollten, daß Ihre Beamten sich pflichtgemäß verhalten haben, und dies auch begründen können, dann müßten Sie ein Interesse daran haben, dieses Ergebnis zur Entlastung Ihrer Beamten öffentlich zu verkünden.

Ferner versicherten Sie mir am Schluß Ihres Schreibens vom 27. April 2005, daß Beamte Ihrer Behörde in den vergangenen Jahren viele Male wegen Ruhestörungen zum Bolzplatz am Vennepoth gefahren seien. Mit dieser Beteuerung versuchen Sie, von den Einsatzverweigerungen des Frühjahrs 2005, die ich Ihnen meldete, abzulenken, und verweisen statt dessen auf die Verdienste, die gewisse Beamte (nicht notwendigerweise diejenigen, gegen die jetzt Beschwerden vorliegen) in den abgelauten Jahren bis 2004 erworben haben, was zum Teil noch vor Ihre Amtszeit zurückreicht.

Ohne es zu wollen, untermauern Sie noch meine Beschwerde, wenn Sie sich darauf berufen, daß Beamte Ihres Präsidiums sich in den vergangenen Jahren (aber eben nur damals!) korrekt verhielten.

Ferner teilen Sie mir in Ihrem Brief vom 27. April 2005 mit, die Polizei werde nur tätig, „wenn die Ordnungsbehörde nicht rechtzeitig eingreifen kann, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, wenn der Bereitschaftsdienst [der Stadt Oberhausen] nicht erreichbar ist.“

Auch daraus muß man schließen, daß Sie meiner Meinung sind und meine Beschwerden für berechtigt halten. Die Einsatzverweigerungen Ihrer Beamten Augustin, Schönberger und Worrying erfolgten nämlich sämtlich außerhalb der Bürozeiten, nämlich am Sonntag, dem 20. März 2005, am Montag, dem 21. März 2005 (nach 21 Uhr) und am Samstag, dem 9. April 2005. Der „Bereitschaftsdienst“ der Stadt Oberhausen war in keinem dieser Fälle erreichbar.

Damit liegen dann also auch nach Ihrer Ansicht, Frau Polizeipräsidentin, in allen drei Fällen Amtspflichtverletzungen und Ermessensüberschreitungen Ihrer Beamten vor, da Sie ja behaupten, außerhalb der üblichen Bürozeiten werde die Polizei tätig, und Ihre Beamten Augustin, Schönberger und Worrying genau dies verweigerten.

In Ihrem Brief vom 27. April 2005 beteuerten Sie: „Deshalb nehme ich Beschwerden sehr ernst und gehe jeder einzelnen nach. Wenn sich die Vorwürfe als berechtigt herausstellen, werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.“ Es ist aber ganz im Gegenteil nicht erkennbar, daß bei der Polizei Oberhausen-Süd seit meinen Meldungen irgendwelche Maßnahmen oder Abhilfen zur Behebung der Mißstände eingeleitet wurden.

Bin ich gehalten, bei Ihnen zwischen den Zeilen zu lesen und zu erraten, was Sie eventuell meinen könnten, oder habe ich einen Anspruch auf klare und verständliche Worte?

Insbesondere erbitte ich nun deutliche Aufklärung über folgende Fragen:

1. Wie bewerten Sie meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin, Schönberger und Worrying?
2. Haben Sie Maßnahmen eingeleitet, um den Hilfeverweigerungen abzuhelfen?

3. Sie wiesen darauf hin, daß Sie meinen Beschwerden nachgegangen seien. In welcher Form erfolgte diese Überprüfung? Haben Sie sich nur gedanklich damit befaßt, erfuhren die Beamten von meinen Beschwerden, fanden Besprechungen statt, gibt es schriftliche Unterlagen darüber?
4. Stufen Sie das Ergebnis Ihrer Überprüfungen des Verhaltens der Beamten als Amts- oder Dienstgeheimnis ein?
5. Wird die Polizei Oberhausen-Süd künftig wieder (außerhalb der üblichen Bürozeiten) bei Ruhestörungen am Bolzplatz Vennepoth einschreiten?
6. Inwieweit hängt das Einschreiten von der Auslastung durch andere Einsätze ab?
7. Wie verhält es sich demgegenüber mit der Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord?
8. Gelten für die Polizei-Inspektion Oberhausen-Süd, die für den Bolzplatz Vennepoth zuständig ist, andere Einsatz-Kriterien als für die Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord, zu deren Einsatzbereich der Bolzplatz Roßbachstraße gehört?
9. Wie begründen Sie es, daß gewisse Beamte in Oberhausen-Süd einerseits bereitwillig jede Menge überflüssige Einsätze fahren, z. B. zur Aufnahme von Bagatell-Unfällen, andererseits aber dort, wo eine konkrete Störung und Gesundheitsgefährdung der Anwohner vorliegt, ihre Mitwirkung verweigern?
10. Wie war Ihre Einsatzlage in Oberhausen-Süd am 20. März 2005 (ganztägig), am 21. März 2005 nach 21 Uhr und am 9. April 2005 gegen 13:35 Uhr? Waren Ihre Beamten Ihrer Erkenntnis nach durch „vordringliche“ Einsätze ausgelastet? Wenn ja: Welcher Art waren diese vordringlichen Aufgaben?
11. Hat Ihrer Meinung nach jeder Staatsbürger, der z. B. zufälligerweise an einem sozialen Brennpunkt wohnt, zu seinem Schutz gegen Schädigungen nur ein beschränktes Quantum an Polizei-Einsätzen frei? Muß er sich danach selber Abhilfe verschaffen oder fortgesetzte Störungen hinnehmen, möglicherweise unter Schädigung seiner Gesundheit? Ist dieses Quantum am Bolzplatz Vennepoth erschöpft? Wie verhält es sich mit den ca. 20 übrigen Bolzplätzen der Stadt Oberhausen?
12. Wie soll der Ordnungsdienst der Stadt Oberhausen, der montags bis freitags spätestens bis 16 Uhr und am Wochenende überhaupt nicht erreichbar ist, bei Ruhestörungen nach 20 Uhr oder sonntags eingreifen?

Zur Wiedervorlage habe ich mir den 25. Mai 2005 vorgemerkt. Sollte mir bis dahin keine ausführliche und befriedigende Stellungnahme von Ihrer Seite vorliegen, werde ich meine Beschwerden an das Innenministerium weiterleiten.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
25. Mai 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Telefax (0211) 871-3355
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizeibeamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen den Polizeibeamten Worrying vom 9. April 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erstattete gegen drei Beamte der Polizei Oberhausen Dienstaufsichtsbeschwerden, weil sie sich weigerten, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort außerhalb der Nutzungszeiten ruhestörender Lärm verursacht wurde.

Die Polizeipräsidentin, Frau Flachskampf-Hagemann, will den Sachverhalt überprüft haben; sie enthält mir aber ihre Bewertung vor.

Ich leide ebenfalls unter dem ausufernden Betrieb eines Bolzplatzes der Stadt Oberhausen und betreibe ein Informationsforum für Bürger, die sich in der gleichen Lage befinden.

Den bisherigen Schriftverkehr (14 Seiten) erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben. Daraus geht der gesamte Sachverhalt hervor.

Die Frau Polizeipräsidentin hat eine Informationssperre verhängt und antwortet mir nicht mehr.

Ich beantrage, mich (und damit auch die übrigen Anlieger der Oberhausener Bolzplätze) über die Entscheidung der Frau Polizeipräsidentin, über die möglicherweise ergriffenen Maßnahmen und insbesondere über die ergänzenden Fragen, die ich in meinem Schreiben vom 11. Mai 2005 formuliert habe, aufzuklären.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

Bearbeitung : Frau Späker/ Kr.
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009

46149 Oberhausen

Aktenzeichen:
PP'in 1571

Datum: 31.05.2005

Ihr Schreiben vom 11.05.2005
Mein Schreiben vom 04.05.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

in dem bisherigen Schriftverkehr habe ich deutlich gemacht, daß bei Störungen der öffentlichen Ordnung die Polizei erst dann tätig wird, wenn die originäre Behörde oder der zuständige Bereitschaftsdienst nicht rechtzeitig erreicht werden kann.
Nach diesem Grundsatz werden in meinem Hause Entscheidungen über eine Einsatzvergabe getroffen.

Bei der Prüfung der von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegen Beamte meiner Behörde bin ich zu dem Schluß gekommen, daß hier korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen getroffen wurden.
Im übrigen verweise ich auf den bisherigen Schriftverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

(Flachskampf-Hagemann)

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann
Telefax 826-2009
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen Ihren Beamten Worryng vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 31. Mai 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

In dem bisherigen Schriftverkehr teilten Sie mir mit, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz nur tätig, wenn die Ordnungsbehörde, also die Stadt Oberhausen, nicht rechtzeitig eingreifen könne, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, wenn der städtische Bereitschaftsdienst nicht erreichbar sei.

Die Einsatzverweigerungen Ihrer Beamten Augustin, Schönberger und Worryng erfolgten sämtlich außerhalb der Bürozeiten, nämlich am Sonntag, dem 20. März 2005, am Montag, dem 21. März 2005, nach 21 Uhr und am Samstag, dem 9. April 2005. Der „Bereitschaftsdienst“ der Stadt Oberhausen war in keinem dieser Fälle erreichbar und schritt infolgedessen auch nicht ein.

Trotzdem kommen Sie in Ihrem letzten Schreiben vom 31. Mai 2005 zu dem Ergebnis, daß die Beamten Augustin, Schönberger und Worryng „korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen“ getroffen hätten.

Sie widersprechen sich selbst, Frau Polizeipräsidentin, wenn Sie einerseits behaupten, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, und andererseits die Beamten Augustin, Schönberger und Worryng in Schutz nehmen, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten ablehnten.

Sie versicherten mir in Ihrem Schreiben vom 27. April 2005, Sie nähmen Beschwerden immer sehr ernst und gingen jeder einzelnen nach. Wenn sich Vorwürfe als berechtigt herausstellten, würden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Das kann ich nicht damit vereinbaren, daß Sie meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die drei Beamten zurückweisen, da diese ja den Einsatzkriterien Ihrer Behörde (daß die Polizei

außerhalb der Bürozeiten tätig werde) zuwidergehandelt haben und dies voraussichtlich auch in Zukunft tun werden.

Ich erhalte meine Vorwürfe gegen Ihre Beamten Augustin, Schönberger und Worring also aufrecht. Ferner begehre ich weiterhin Aufschluß über alle Fragen aus meinem Schreiben vom 11. Mai 2005.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **Herr Schüttler**
michael.schuetzler@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 3225
Fax (0211) 871 3231

Aktenzeichen
41 - 13.05.02-381/05 - (1571)

02 . Mai 2005

Maßnahmen der Polizei in Oberhausen

Ihr Schreiben (Telefax) vom 25.05.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

für Ihr Schreiben (Telefax) vom 25.05.2005 danke ich Ihnen.

Da Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch das Polizeipräsidium Oberhausen unzufrieden sind, habe ich die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde gebeten, die Angelegenheit zu überprüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung werden Sie unterrichtet. Bis dahin bitte ich um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Schüttler)



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen
PPin 1571-10/05
Datum
09.06.2005

Dienstaufsichtsbeschwerde

Ihr Schreiben (Fax) vom 04.06.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Sie haben sich zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit an meine Aufsichtsbehörde gewandt.

Von dort erhalten Sie weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

- Flachskampf-Hagemann -
(Polizeipräsidentin)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstrasse 15

46149 Oberhausen

E-Mail:

Durchwahl: (0211) 475-2132

Telefax: (0211) 475-1994

Zimmer: 132

Auskunft erteilt: **Herr Ludwig**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

25.1-1571-122/05-

Düsseldorf *13* .06.2005

Maßnahmen der Polizei in Oberhausen

Ihr Schreiben an das Innenministerium NRW vom 25.05.05

Sehr geehrter Herr Bomanns,

die von Ihnen geschilderte Angelegenheit habe ich unter Beziehung der Vorgangsunterlagen des Polizeipräsidiums Oberhausen eingehend geprüft. Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Polizei Hinweise auf vermeintliche Mängel in Ihrer Arbeit gerne entgegennimmt. Dadurch erhält sie die Möglichkeit durch ihr internes Qualitätsmanagement Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Insofern danke ich Ihnen für Ihre Hinweise.

Die von Ihnen dargelegten Fälle wurden vom Polizeipräsidium Oberhausen pflichtgemäß geprüft. Diese Prüfungen bezogen sich zum Einen auf die Bearbeitung der Ersuchen von Herrn Geiselbacher und zum Andern auf sich hieraus evtl. ergebende Unzulänglichkeiten. Ich darf Ihnen versichern, dass das Polizeipräsidium Oberhausen in allen Fällen die Prüfung zeitnah sach- und fachgerecht durchgeführt hat. Weitere Einzelheiten zu diesen internen Abläufen sind nicht öffentlich. Von daher bitte ich um Verständnis, wenn Ihnen als nicht betroffener Bürger dazu keine Auskunft erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag


(Hofmann)

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Telefax 0211-475-1994
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizeibeamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen den Polizeibeamten Worrying vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 13. Juni 2005
Ihr Aktenzeichen: 25.1-1571-122/05

Sehr geehrte Damen und Herren!

In dem bisherigen Schriftverkehr teilte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann mir mit, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz nur tätig, wenn die Ordnungsbehörde, also die Stadt Oberhausen, nicht rechtzeitig eingreifen könne, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, wenn der städtische Bereitschaftsdienst nicht erreichbar sei.

Die Einsatzverweigerungen der Polizeibeamten Augustin, Schönberger und Worrying erfolgten sämtlich außerhalb der Bürozeiten, nämlich am Sonntag, dem 20. März 2005, am Montag, dem 21. März 2005, nach 21 Uhr und am Samstag, dem 9. April 2005. Der „Bereitschaftsdienst“ der Stadt Oberhausen war in keinem dieser Fälle erreichbar und schritt infolgedessen auch nicht ein.

Trotzdem kam Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann in ihrem Schreiben vom 31. Mai 2005 zu dem Ergebnis, daß die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying „korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen“ getroffen hätten.

Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann widerspricht sich also selbst, wenn sie einerseits behauptet, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, und andererseits die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying in Schutz nimmt, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten ablehnten.

In ihrem Schreiben vom 27. April 2005 beteuerte die Frau Polizeipräsidentin, sie nehme Beschwerden immer sehr ernst und gehe jeder einzelnen nach. Wenn sich Vorwürfe als berechtigt herausstellten, würden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Das kann ich nicht damit vereinbaren, daß die Polizeipräsidentin meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die drei Beamten zurückwies, da diese ja den Einsatzkriterien der Behörde, wie die Polizeipräsidentin sie selbst beschreibt (daß die Polizei außerhalb der Bürozeiten tätig werde), zuwidergehandelt haben und dies voraussichtlich auch in Zukunft tun werden.

In ihrem Brief vom 27. April 2005 schrieb die Frau Polizeipräsidentin: „*Ich darf Ihnen versichern, daß Beamte meiner Behörde in den vergangenen Jahren viele Male wegen Ruhestörungen zum Spielplatz Vennepoth gefahren sind.*“ – Hier versucht Frau Flachskampf-Hagemann offenkundig,

von den Hilfeverweigerungen aus dem Frühjahr 2005 abzulenken, indem sie auf die Verdienste früherer Jahre verweist.

Zu dem ironischen Unterton des Beamten Augustin, der der Familie Geiselbacher fröhlich „noch einen schönen Tag“ wünschte, hat die Frau Polizeipräsidentin noch nicht Stellung genommen.

Ich erhalte meine Vorwürfe gegen die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying also aufrecht. Ferner begehre ich weiterhin Aufschluß über folgende Fragen aus meinem Schreiben vom 11. Mai 2005:

1. Hat die Frau Polizeipräsidentin Maßnahmen eingeleitet, um den Hilfeverweigerungen gewisser Polizeibeamter der Polizei-Inspektion Oberhausen-Süd abzuweichen?
2. Die Frau Polizeipräsidentin wies darauf hin, daß sie meinen Beschwerden nachgegangen sei. In welcher Form erfolgte diese Überprüfung? Hat sie sich nur gedanklich damit befaßt, erfahren die Beamten von meinen Beschwerden, fanden Besprechungen statt, gibt es schriftliche Unterlagen darüber?
3. Stufen Sie das Ergebnis der Überprüfungen des Verhaltens der Beamten als Amts- oder Dienstgeheimnis ein?
4. Wird die Polizei-Inspektion Oberhausen-Süd künftig wieder (außerhalb der üblichen Bürozeiten) bei Ruhestörungen am Bolzplatz Vennepoth einschreiten?
5. Inwieweit hängt das Einschreiten von der Auslastung durch andere Einsätze ab?
6. Wie verhält es sich demgegenüber mit der Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord?
7. Gelten für die Polizei-Inspektion Oberhausen-Süd, die für den Bolzplatz Vennepoth zuständig ist, andere Einsatz-Kriterien als für die Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord, zu deren Einsatzbereich der Bolzplatz Roßbachstraße gehört?
8. Wie begründen Sie es, daß gewisse Beamte in Oberhausen-Süd einerseits bereitwillig jede Menge überflüssige Einsätze fahren, z. B. zur Aufnahme von Bagatell-Unfällen, andererseits aber dort, wo eine konkrete Störung und Gesundheitsgefährdung der Anwohner vorliegt, ihre Mitwirkung verweigern?
9. Wie war die Einsatzlage in Oberhausen-Süd am 20. März 2005 (ganztägig), am 21. März 2005 nach 21 Uhr und am 9. April 2005 gegen 13:35 Uhr? Waren die Beamten Ihrer Erkenntnis nach durch „vordringliche“ Einsätze ausgelastet? Wenn ja: Welcher Art waren diese vordringlichen Aufgaben?
10. Hat Ihrer Meinung nach jeder Staatsbürger, der z. B. zufälligerweise an einem sozialen Brennpunkt wohnt, zu seinem Schutz gegen Schädigungen nur ein beschränktes Quantum an Polizei-Einsätzen frei? Muß er sich danach selber Abhilfe verschaffen oder fortgesetzte Störungen hinnehmen, möglicherweise unter Schädigung seiner Gesundheit? Ist dieses Quantum am Bolzplatz Vennepoth erschöpft? Wie verhält es sich mit den ca. 20 übrigen Bolzplätzen der Stadt Oberhausen?
11. Wie soll der Ordnungsdienst der Stadt Oberhausen, der montags bis freitags spätestens bis 16 Uhr und am Wochenende überhaupt nicht erreichbar ist, bei Ruhestörungen nach 20 Uhr oder sonntags eingreifen?

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
5. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Herrn
Helmut Osthoff
Leiter Polizei-Inspektion OB-Süd
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizeibeamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen den Polizeibeamten Worrying vom 9. April 2005

Sehr geehrter Herr Osthoff!

Die Polizeibeamten Augustin, Schönberger und Worrying bedienten den Polizeinotruf in Oberhausen-Süd und weigerten sich, Einsatzfahrzeuge zum Spielplatz Vennepoth zu senden, als dort zu den Ruhezeiten mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt wurde.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann verwickelte sich in Widersprüche: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten ablehnten. Bitte beachten Sie dazu den beiliegenden Schriftverkehr.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann kam in ihrem Schreiben vom 31. Mai 2005 zu dem Ergebnis, daß die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying „korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen“ getroffen hätten – obwohl die Beamten das Gegenteil von dem taten, was Frau Flachskampf-Hagemann selbst für richtig hält!

Da Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann keine Klarheit schafft, erhalten Sie die gesamte Akte zur Kenntnis- und Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage (23 Seiten)

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
5. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Herrn
Polizei-Oberrat Werner Rachuba
Leiter Polizei-Inspektion OB-Nord
Wilhelmsplatz

46145 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizeibeamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen den Polizeibeamten Worrying vom 9. April 2005

Sehr geehrter Herr Rachuba!

Die Polizeibeamten Augustin, Schönberger und Worrying bedienten den Polizeinotruf in Oberhausen-Süd und weigerten sich, Einsatzfahrzeuge zum Spielplatz Vennepoth zu senden, als dort zu den Ruhezeiten mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt wurde.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann verwickelte sich in Widersprüche: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten ablehnten. Bitte beachten Sie dazu den beiliegenden Schriftverkehr.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann kam in ihrem Schreiben vom 31. Mai 2005 zu dem Ergebnis, daß die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying „korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen“ getroffen hätten – obwohl die Beamten das Gegenteil von dem taten, was Frau Flachskampf-Hagemann selbst für richtig hält!

Da Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann keine Klarheit schafft, erhalten Sie die gesamte Akte zur Kenntnis- und Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage (23 Seiten)



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Rossbachstrasse 15

Bearbeitung : Frau Späker
Durchwahl : (0208) 826-2001
Fax : (0208) 826-2009
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen ---
PPin 1571-10/05
Datum
10.08.2005

Dienstaufsichtsbeschwerde
Ihr Schreiben vom 05.08.2005

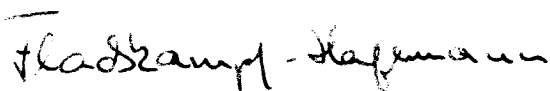
Sehr geehrter Herr Bomanns,

Herr Rachuba hat mir Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vom 5. August 2005 vorgelegt. Darin bitten Sie Herrn Rachuba, die Vorgänge am Spielplatz Vennepoth, die Gegenstand Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vom 21. März 2005 waren, zu überprüfen.

In dieser Angelegenheit hatten sie sich bereits an das Innenministerium gewandt, die den Vorgang der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bearbeitung zuleitete. Von dort erhielten Sie unter dem Datum vom 13.06.2005 einen abschließenden Bescheid.

Ich bitte Sie deshalb, von weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


- Flachskampf-Hagemann -

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
13. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann
Telefax 826-2009
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Ihre Beamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005
und gegen Ihren Beamten Worrying vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 10. August 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Ihre Beamten Augustin, Schönberger und Worrying bedienten den Polizeinotruf in Oberhausen-Süd und weigerten sich, Einsatzfahrzeuge zum Spielplatz Vennepoth zu senden, als dort zu den Ruhezeiten mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt wurde.

Sie verwickelten sich in einen Widerspruch: Einerseits behaupteten Sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahmen Sie Ihre Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten abgelehnt hatten. Ihre Stellungnahme war irrational und kann schon deshalb keinen Bestand haben: Ein stichhaltiges Urteil kann sich niemals auf einen Widerspruch gründen.

Um von den Hilfeverweigerungen Ihrer Beamten aus dem Frühjahr 2005 abzulenken, verwiesen Sie gar auf die gelungenen Einsätze vergangener Jahre! Das ist genauso vernünftig, als wenn eine Firma die Reklamation über eine ausgebliebene Lieferung zurückwies mit der Begründung, daß in den letzten Jahren ja schließlich alle Bestellungen angekommen seien.

Sie wollten von Anfang an meinen Beschwerden nicht nachgehen. Für Sie war es das geringere Übel, Bürger und Bolzplatz-Anwohner der Stadt Oberhausen im Unrecht zu belassen.

Drei Beamte der Polizei-Inspektion Oberhausen-Süd lehnten Einsätze, für die sie zuständig waren, eigenmächtig ab, und Sie, Frau Flachskampf-Hagemann, segneten die Hilfeverweigerungen nachträglich ab. Die Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord hingegen griff weiterhin am Bolzplatz Roßbachstraße ein.

Ihnen, Frau Flachskampf-Hagemann, unterstehen die beiden Oberhausener Polizei-Inspektionen. Sie sorgten nicht für Klarheit. Sie weigerten sich, die abweichenden Handlungsweisen der Polizei-Inspektionen Nord und Süd zu koordinieren und abzustimmen. Meine wiederholte dringende Frage, ob für den Süden andere Einsatz-Kriterien gälten als für den Norden, ignorierten Sie beharrlich. Sie

verbreiteten Ungewißheit und Vagheit. Da war es nur folgerichtig, daß ich die jeweiligen Behördenleiter der Polizei-Inspektionen Süd und Nord, Herrn Osthoff und Herrn Rachuba, einschaltete.

Sie lassen Ihren Beamten in Oberhausen-Süd die Freiheit, notwendige Hilfeleistungen nach eigenem Ermessen abzulehnen... Das müssen die Beamten aus Oberhausen-Nord wissen, sonst wären sie gegenüber ihren Kollegen aus dem Südtel benachteiligt! Auch deswegen mußte Herr Rachuba von dem Sachverhalt erfahren.

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens geht auch an die Leiter der jeweiligen Polizei-Inspektionen, Herrn Osthoff und Herrn Rachuba, die ich weiterhin um Stellungnahme bitte.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Telefax (0211) 871-3355
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Polizeibeamten Augustin und Schönberger vom 21. März 2005 und gegen den Polizeibeamten Worrying vom 9. April 2005
Ihr Schreiben vom 2. Mai 2005
Ihr Aktenzeichen: 41 – 13.05.02-381/05 – (1571)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie leiteten die obengenannte Sache an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung weiter. Von dort habe ich inzwischen eine Nachricht bekommen. Ich verweise auf den beiliegenden Schriftverkehr (23 Seiten).

In ihrem Schreiben vom 27. April 2005 teilte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann mir mit, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz nur tätig, wenn die Ordnungsbehörde, also die Stadt Oberhausen, nicht rechtzeitig eingreifen könne, also außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, wenn der städtische Bereitschaftsdienst nicht erreichbar sei.

Die Einsatzverweigerungen der Polizeibeamten Augustin, Schönberger und Worrying erfolgten sämtlich außerhalb der Bürozeiten, nämlich am Sonntag, dem 20. März 2005, am Montag, dem 21. März 2005, nach 21 Uhr und am Samstag, dem 9. April 2005. Der „Bereitschaftsdienst“ der Stadt Oberhausen war in keinem dieser Fälle erreichbar und schritt infolgedessen auch nicht ein.

Trotzdem kam Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann in ihrem Schreiben vom 31. Mai 2005 zu dem Ergebnis, daß die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying „*korrekte und nachvollziehbare Entscheidungen*“ getroffen hätten.

Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann widerspricht sich selbst, wenn sie einerseits behauptet, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, und andererseits die Beamten Augustin, Schönberger und Worrying in Schutz nimmt, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten ablehnten.

- Diese Unstimmigkeit hat die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrem Bescheid vom 13. Juni 2005 außer acht gelassen.

In ihrem Schreiben vom 27. April 2005 beteuerte die Frau Polizeipräsidentin, sie nehme Beschwerden immer sehr ernst und gehe jeder einzelnen nach. Wenn sich Vorwürfe als berechtigt herausstellten, würden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Das kann ich nicht damit vereinbaren, daß die Polizeipräsidentin meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die drei Beamten zurückwies, da diese ja den Einsatzkriterien der Behörde, wie die Polizeipräsidentin sie selbst beschreibt (daß die Polizei außerhalb der Bürozeiten tätig werde), zuwidergehandelt haben und dies voraussichtlich auch in Zukunft tun werden.

- Auch dies hat die Bezirksregierung in ihrem Bescheid vom 13. Juni 2005 nicht gewürdigt.

Es ist also ausgeschlossen, daß die Frau Polizeipräsidentin „*in allen Fällen die Prüfung ... sach- und fachgerecht durchgeführt hat*“, wie die Bezirksregierung Düsseldorf beteuerte, und „*sich hieraus eventuell ergebende Unzulänglichkeiten*“ behob.

In ihrem Brief vom 27. April 2005 schrieb die Frau Polizeipräsidentin: „*Ich darf Ihnen versichern, daß Beamte meiner Behörde in den vergangenen Jahren viele Male wegen Ruhestörungen zum Spielplatz Vennepoth gefahren sind.*“ – Hier versuchte Frau Flachskampf-Hagemann offenkundig, von den Hilfeverweigerungen aus dem Frühjahr 2005 abzulenken, indem sie auf die Verdienste früherer Jahre verwies.

Zu dem ironischen Unterton des Beamten Augustin, der der Familie Geiselbacher fröhlich „noch einen schönen Tag“ wünschte, hat die Frau Polizeipräsidentin noch nicht Stellung genommen. Der Beamte Augustin hat es gerade verhindert, daß die zweite Tageshälfte für die Geschädigten noch halbwegs angenehm gestaltet werden konnte.

Alle Fragen (1. – 12.) aus meinem Schreiben vom 11. Mai 2005 blieben ungeklärt. Die Bezirksregierung behauptet, sie bezögen sich auf interne Abläufe des Polizeipräsidiiums, die nicht öffentlich seien.

- Die Bezirksregierung Düsseldorf macht es sich zu leicht, wenn sie alle Auskünfte in Bausch und Bogen verweigert.

Meine Fragen betreffen das nach außen gerichtete Handeln der Polizei, die Reaktion auf Hilferufe von Oberhausener Bürgern und die unübersehbare Diskrepanz zwischen den beiden Oberhausener Polizei-Inspektionen bei der Reaktion auf Notrufe. Solange der Sachverhalt ungeklärt ist, kann ich selbstverständlich auch die Beamten der Polizei-Inspektion Oberhausen-Nord nicht mehr zum Bolzplatz Roßbachstraße rufen, sondern muß dort selbst einschreiten. Sollte ich dabei zu Schaden kommen, werde ich die Frau Polizeipräsidentin und die Aufsichtsbehörde zur Verantwortung ziehen.

Ich erhalte meine Vorwürfe gegen die Beamten Augustin, Schönberger und Worring also aufrecht. Meine Richtigstellung vom 22. Juni 2005 habe ich der Bezirksregierung Düsseldorf zweimal zuge stellt, doch sie reagiert nicht darauf.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage (23 Seiten)



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **Herr Beer**

Durchwahl (0211) 871 3224

Fax (0211) 871 3231

Aktenzeichen

41 - 13.05.02-381/05 - (1571)

AB .08.2005

Maßnahmen der Polizei in Oberhausen

Ihr Schreiben (Telefax) vom 18.08.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

für Ihr Schreiben (Telefax) vom 18.08.2005 danke ich Ihnen.

Auf telefonische Nachfrage teilt mir die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass Ihr Schreiben vom 22.06.2005 in Kürze von dort beantwortet wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Antwort zunächst abwarten würden und würde mich freuen, wenn die Angelegenheit danach auch zu Ihrer Zufriedenheit abgeschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Beer)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-2132

Fax 0211 475-1994

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstrasse 15

Zimmer 132

Auskunft erteilt:

Herr Ludwig

46149 Oberhausen

Aktenzeichen

25.1-1571-122/05-

bei Antwort bitte angeben

Maßnahmen der Polizei in Oberhausen

Ihr Schreiben an das Innenministerium NRW vom 19.08.05

Datum: .09.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 13.06.05 mitteilte, wurde Ihre Beschwerde hier eingehend und abschließend geprüft. Obwohl ich die Angelegenheit als abgeschlossen betrachte, ist das Polizeipräsidium Oberhausen gerne bereit, die Thematik in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen grundlegend zu erörtern. Davon ausgehend, dass Sie an einem solchen Gespräch interessiert sind, wird das Polizeipräsidium Oberhausen bezüglich der Terminvereinbarung auf Sie zukommen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

(Hartmann)

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADED



Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15
46149 Oberhausen
Fax-Nr. 634538

Bearbeitung : EPHK Heide
Durchwahl : (0208) 826-4005
Fax : (0208) 826-3350
Raum : -4009

Aktenzeichen

FCO - 1571

TELEFAX – Übertragungsvorblatt

(bitte sofort vorlegen / weiterleiten)

Sehr geehrter Herr Bomanns,
zwischenzeitlich dürfte Ihnen das Schreiben der Bezirksregierung als Antwort auf Ihr Schreiben an das Innenministerium vom 19.08.2005 vorliegen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird danach die Beschwerdeangelegenheit als abgeschlossen betrachtet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit seitens des Polizeipräsidiums Oberhausen auf Ihren Wunsch hin noch einmal gründlicher erörtert werden kann.

Sehr gerne stehe ich als Ansprechpartner dafür bereit. Für einen schnellen Termin stehe ich ab sofort täglich - auch am Wochenende - ab 15.00 Uhr zur Verfügung (bis einschließlich 20.09.2005). Danach ab dem 13.10.2005 gemäß eines zu vereinbarenden Termins. Ich sehe Ihrer Rückschrift oder Ihrem Telefonat mit Freude entgegen. Bitte teilen Sie mir Ihre Wünsche mit.
Mit freundlichen Grüßen

(Heide), Erster Polizeihauptkommissar

Erreichbarkeit: Buslinien alle Linien Hauptbahnhof
Telefonzentrale (0208) 826-0 Telefax: (0208) 826-3350, CN Pol 07 247 0
email: poststelle@oberhausen.polizei.nrw.de

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
Tel. 0176 50107756
Telefax 0208 634538 (PC)
E-Mail alfredbomanns@yahoo.de
19. September 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen

Herrn EPHK Heide

Telefax 826-4009

Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Ihr Telefax vom 14. September 2005

Ihr Zeichen: FCD 1571

Sehr geehrter Herr Heide!

Ich bestätige den Eingang Ihres Telefaxes. Sie bieten eine Erörterung der Angelegenheit an. Ich habe Ihr Angebot inzwischen mit Herrn Geiselbacher besprochen. Auch Herr Geiselbacher als Geschädigter ist an dem Gespräch interessiert. Leider konnte ich Sie heute nicht telefonisch erreichen. Von unserer Seite ist ein Termin erst ab dem 19. Oktober wieder möglich.

Ich schlage vor:

Mi., 19. Oktober 2005, 17 Uhr

Do., 20. Oktober 2005, 17 Uhr

Fr., 21. Oktober 2005, 17 Uhr

Mo., 24. Oktober 2005, 17 Uhr

Mi., 26. Oktober 2005, 17 Uhr

Do., 27. Oktober 2005, 17 Uhr

Falls ich Sie morgen nicht mehr erreiche, melde ich mich Mitte Oktober zur Terminabsprache bei Ihnen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
1. September 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Telefax 826-3350
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betr.: Einschreiten am Bolzplatz Roßbachstraße, 21. August 2005, 15:08 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Sonntag, dem 21. August 2005, wurde auf dem Bolzplatz Roßbachstraße widerrechtlich von Heranwachsenden, die das verriegelte Gitter überklettert hatten, mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt.

Stellvertretend für die Beamten der Polizei-Inspektion Nord mußte ich als Anwohner auf dem Bolzplatz gegen die Störung einschreiten und die Fußballspieler vom Platz verweisen.

Bitte informieren Sie Herrn Osthoff und Herrn Rachuba!

Im Frühjahr 2005 weigerten sich Beamte der Polizei-Inspektion Süd bei mehreren Gelegenheiten, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort zu den Ruhezeiten gebolzt wurde.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann sorgte nicht für Klärung. Sie verstrickte sich in einen Widerspruch: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten abgelehnt hatten.

Solange der Sachverhalt nicht geklärt ist, kann ich konsequenterweise die Beamten der Polizei-Inspektion Nord auch nicht mehr zum Bolzplatz Roßbachstraße rufen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
4. September 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Telefax 826-3350
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betr.: Einschreiten am Bolzplatz Roßbachstraße, 4. September 2005, 12:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Sonntag, dem 4. September 2005, wurde auf dem Bolzplatz Roßbachstraße widerrechtlich von Heranwachsenden mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt.

Stellvertretend für die Beamten der Polizei-Inspektion Nord mußte ich als Anwohner tätig werden.

Bitte informieren Sie Herrn Osthoff und Herrn Rachuba!

Im Frühjahr 2005 weigerten sich Beamte der Polizei-Inspektion Süd bei mehreren Gelegenheiten, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort zu den Ruhezeiten gebolzt wurde. Die Beamten der Polizei-Inspektion Nord hingegen schritten weiterhin am Bolzplatz Roßbachstraße ein.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann sorgte nicht für Klärung. Sie verstrickte sich in einen Widerspruch: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten abgelehnt hatten.

Solange der Sachverhalt nicht geklärt ist, kann ich konsequenterweise die Beamten der Polizei-Inspektion Nord auch nicht mehr zum Bolzplatz Roßbachstraße rufen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
4. September 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Telefax 826-3350
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betr.: Einschreiten am Bolzplatz Roßbachstraße, 4. September 2005, 18:20 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Sonntag, dem 4. September 2005, wurde auf dem Bolzplatz Roßbachstraße widerrechtlich von einem Kind und einem Heranwachsenden, die das verriegelte Gitter überklettert hatten, mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt.

Stellvertretend für die Beamten der Polizei-Inspektion Nord mußte ich als Anwohner auf dem Bolzplatz gegen die Störung einschreiten und die Fußballspieler vom Platz verweisen.

Bitte informieren Sie Herrn Osthoff und Herrn Rachuba!

Im Frühjahr 2005 weigerten sich Beamte der Polizei-Inspektion Süd bei mehreren Gelegenheiten, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort zu den Ruhezeiten gebolzt wurde. Die Beamten der Polizei-Inspektion Nord hingegen schritten weiterhin am Bolzplatz Roßbachstraße ein.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann sorgte nicht für Klärung. Sie verstrickte sich in einen Widerspruch: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten abgelehnt hatten.

Solange der Sachverhalt nicht geklärt ist, kann ich konsequenterweise die Beamten der Polizei-Inspektion Nord auch nicht mehr zum Bolzplatz Roßbachstraße rufen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
18. September 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen
Telefax 826-3350
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betr.: Einschreiten am Bolzplatz Roßbachstraße, 18. September 2005, 14:15 – 14:22 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Sonntag, dem 18. September 2005, wurde auf dem Bolzplatz Roßbachstraße widerrechtlich mit der entsprechenden Lärmentwicklung gebolzt.

Stellvertretend für die Beamten der Polizei-Inspektion Nord mußte ich als Anwohner tätig werden.

Bitte informieren Sie Herrn Osthoff und Herrn Rachuba!

Im Frühjahr 2005 weigerten sich Beamte der Polizei-Inspektion Süd bei mehreren Gelegenheiten, Einsatzfahrzeuge zum Bolzplatz Vennepoth zu schicken, als dort zu den Ruhezeiten gebolzt wurde. Die Beamten der Polizei-Inspektion Nord hingegen schritten weiterhin am Bolzplatz Roßbachstraße ein.

Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann sorgte nicht für Klärung. Sie verstrickte sich in einen Widerspruch: Einerseits behauptete sie, die Polizei werde bei Störungen vom Bolzplatz außerhalb der Bürozeiten der Stadt Oberhausen tätig, andererseits nahm sie die Beamten in Schutz, die genau dieses Tätigwerden außerhalb der Bürozeiten abgelehnt hatten.

Solange der Sachverhalt nicht geklärt ist, kann ich konsequenterweise die Beamten der Polizei-Inspektion Nord auch nicht mehr zum Bolzplatz Roßbachstraße rufen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **Herr Schüttler**
Michael.Schuetzler@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 3225
Fax (0211) 871 3231

Aktenzeichen
41 - 13.05.02-381/05 - (1571)

26. September 2005

Maßnahmen der Polizei in Oberhausen

Ihre Schreiben (Telefax) vom 01.09., 04.09. und 18.09.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

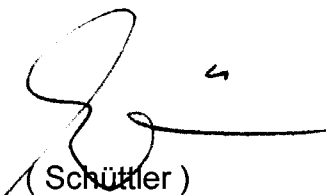
für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Ich habe Sie an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet, damit es in die von dort veranlasste Prüfung des Sachverhalts mit einbezogen werden kann.

Darüber hinaus habe ich die Bezirksregierung um einen Bericht darüber gebeten, ob ein Gespräch mit Ihnen stattgefunden hat und die Angelegenheit zu Ihrer Zufriedenheit abgeschlossen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schüttler)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Rossbachstrasse 15

46149 Oberhausen

Telefon 0211 475-2133
Fax 0211 475-1994
astrid.fettweiss@bezreg-
duesseldorf.nrw.de
Zimmer 133
Auskunft erteilt:
Frau Fettweiß

Aktenzeichen
25.1-13.05.02-122/05-
bei Antwort bitte angeben

Maßnahmen und Verhalten der Polizei in Oberhausen

Ihr Schreiben (Telefax) vom 01.09., 04.09. und 18.09.2005 an das
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Schreiben des Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom
26.09.05

Datum: 06. Oktober 2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir Ihr o.g.
Schreiben zuständigkeitshalber zugesandt. Ich habe das Polizeipräsidium
Oberhausen gebeten, die Angelegenheit im Rahmen einer kontaktorientierten
Bearbeitung zu lösen. Dies bedeutet, dass sich das Polizeipräsidium
Oberhausen mit Ihnen in nochmals in Verbindung setzen und man in einem
persönlichen Gespräch den Sachverhalt klärt wird. Dies halte ich für eine
bürgernahe Konfliktlösung und würde mich darüber freuen, wenn Sie auch
dem Polizeipräsidium Oberhausen Ihre Bereitschaft dazu signalisieren würden.
Das Ergebnis dieser kontaktorientierten Bearbeitung wird mir seitens
des Polizeipräsidiums Oberhausen mitgeteilt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADED

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Fettweiß)

Protokoll

Polizeiliches Einschreiten bei Ordnungswidrigkeiten nach der Satzung der Stadt Oberhausen für öffentliche Spielplätze auf den Bolzplätzen Vennepoth und Roßbachstraße in Abgrenzung zu anderen Anlässen bzw. Notrufen

Teilnehmer:

Herren Heide, Erster Polizeihauptkommissar, Leiter Führungs- und Lagedienst
Olbers, Polizeihauptkommissar, Leiter Lagezentrum
Bomanns, Bolzplatzanwohner
Geiselbacher, Bolzplatzanwohner

Datum: 21.10.2005
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Ort: Polizeipräsidium Oberhausen

Herr Heide legt einfühend großen Wert darauf, festzustellen, daß hier nur die Rolle der Polizei Oberhausen von ihm dargelegt und erörtert wird. Er ist ausdrücklich nicht autorisiert, städtische Angelegenheiten zu bewerten.

Herr Bomanns fragte, warum die Polizei am 20.03.05, am 21.03.05 und am 09.04.05 nicht auf dem Bolzplatz Vennepoth eingeschritten sei. Hilfe durch die Stadt Oberhausen war damals aus Sicht des Herrn Bomanns nicht zu erlangen.

Herr Heide erklärte seine Position:

Rechtsgrundlage für die Nutzung der Spielplätze sei die Kinderspielplatz-Satzung der Stadt Oberhausen, die allen Gesprächsteilnehmern vorlag bzw. bekannt war. Für die Verhinderung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 4 vorstehender Satzung sei die Polizei nicht originär zuständig. Hier handele es sich um Ordnungsverstöße, die originär im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oberhausen liegen. Die Polizei habe gemäß dem Polizeigesetz u. a. die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten und für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen.

Grundsätzlich wird die Polizei bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Opportunitätsprinzips nach pflichtgemäßen Ermessen tätig. Bei der Verfolgung von Straftaten gilt das Legalitätsprinzip mit einer Ermessensreduzierung auf Null.

Nahezu alle vorgetragenen und bekannten Anlässe stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die im subsidiären Zuständigkeitsbereich der Polizei liegen. Nach seiner Bewertung ist für die Vielzahl der Anlässe die originäre Zuständigkeit der Stadt Oberhausen gegeben. Dies sei auch in entsprechenden anlaßbezogenen Gesprächen zwischen den beteiligten Behörden nicht streitig.

Die Stadt Oberhausen habe auch einen eigenen Bereitschaftsdienst, der über die Polizei und Feuerwehr rund um die Uhr an 365 Tagen erreichbar sei. Der Leitstelle des Polizeipräsidiums liegt immer eine aktuelle Liste über die Bereitschaftsdienstregelung vor.

Zur Verdeutlichung wurde anhand von Beispielen die verschiedenen Zuständigkeiten erläutert (z. B. Einweisungen nach dem PsychKG).

Herr Heide sagte, es habe Besprechungen und Absprachen zwischen Polizei und Stadt Oberhausen bezüglich der Zuständigkeiten gegeben und die Polizei stehe mit dem Ansprechpartner der Stadt in Kontakt.

Die Herrn Bomanns und Geiselbacher führten aus, dies sei unbekannt gewesen und wurde aus deren Sicht von Frau Flachskampf-Hagemann im vorausgehenden Schriftverkehr auch nicht so dargestellt.

Herr Geiselbacher zeigte auf, daß Prävention seitens der Polizei in der Breite von der Öffentlichkeit gefragt ist.

Der Vergleich von Einsätzen der Polizei bei Vereinsfußballspielen etc. hinsichtlich fehlender Bereitschaft zu ebensolchen Einsätzen bei Bolzplätzen wurde angesprochen.

Herr Olbers fragte, ob Geiselbachers oder der Bolzplatz eher dagewesen sei. Herr Geiselbacher schilderte die jahrelange Entwicklung. Früher war auf dem Bolzplatz nicht so viel Betrieb. Die Heranwachsenden seien im Laufe der Jahre immer aggressiver und abgebrühter geworden.

Herr Geiselbacher berichtete, er sei schon nach einem Anruf bei der Polizei von der Stadt Oberhausen zurückgerufen worden und man habe ihm gesagt: „Ich bin von der Lebensmittelkontrolle. Ich nehme das gern auf und werde das dem Herrn Hinkemeyer berichten.“ Die Stadt ist dann aber nicht eingeschritten.

Herr Bomanns wies darauf hin, daß sich Verkehrsunfälle auch immer wiederholen mit den ständig gleichen Ursachen und daß die Polizei hier bereitwillig eingreife. Hier wurde seitens der Polizei auf die unterschiedliche Rechtslage verwiesen.

Herr Geiselbacher schilderte die Mißstände am Bolzplatz: bolzende Kinder außerhalb der Spielzeit, mitbolzende Väter, bolzende Jugendliche und Erwachsene mit entsprechend höherer Schußkraft und Geräuschentwicklung, Bälle, die aufs Grundstück der Familie Geiselbacher geschossen werden, der Zaun der Geiselbachers wird überklettert, um die Bälle zurückzuholen. Dabei werden Blumen und Beete zertrampelt. Gegenstände werden in die Fischteiche geworfen. Der Oberbürgermeister wohne in der Nähe und verschließe Augen und Ohren angesichts der Mißstände.

Herr Geiselbacher gibt die auf das Grundstück geschossenen Bälle nur noch zu einem bestimmten Termin wöchentlich freitags aus.

Herr Heide erklärte, die Polizei könne die Verstöße gegen die Spielplatzsatzung für den Bolzplatz Vennepoth mit polizeilichen Mitteln nicht dauerhaft lösen. Das Problem resultiert aus immer gleichen Anlässen, die Polizei aber lediglich notwendige unaufschiebbare Maßnahmen für die an sich zuständige Behörde trifft.

Herr Heide sagte, die Beschwerden aus der Vergangenheit seien für ihn zweitrangig, er halte es für wichtiger zu Vereinbarungen zu kommen, wie es in Zukunft weitergeht.

Herr Bomanns betonte, daß er es schon für wichtig halte zu klären, ob die Hilfe zu Recht verweigert wurde, denn schließlich sei eine Schädigung der Familie Geiselbacher entstanden.

Herr Geiselbacher betonte, er fühle sich von der Stadt im Stich gelassen, er sei als Anwohner im Recht, bekäme sein Recht aber nicht.

Herr Bomanns erinnerte an seine Dienstaufsichtsbeschwerde vom DAB vom April 2000, wo eine Streifenwagenbesatzung am Sonntag zum Bolzplatz kam, als dort reger Betrieb herrschte, und dann unverrichteter Dinge wieder abfuhr.

Herr Bomanns hatte bisher noch nichts von einem Bereitschaftsdienst der Stadt Oberhausen gehört. Herr Geiselbacher wußte nur von einem Ordnungsdienst, der werktags bis 16 Uhr und am Wochenende überhaupt nicht erreichbar ist. Außerhalb dieser Zeiten war nur einmal ein Lebensmittelchemiker im Einsatz.

Herr Bomanns wurde bisher noch nie infolge eines Anrufs bei der Polizei von der Stadt Oberhausen zurückgerufen. Er hat sich immer an die Polizei-Inspektion Nord auf der Wilhelmstraße gewandt. Diese ist auch immer selbst eingeschritten. Herr Bomanns ist davon überzeugt, daß sie auch am 20. März 2005 eingeschritten wäre, als der Einsatz am Vennepoth verweigert wurde.

Herr Heide bittet Herrn Bomanns, sich künftig nicht mehr an die Polizei-Inspektion Nord zu wenden, sondern ebenfalls an die Leitstelle Polizeipräsidiums unter derselben Nummer wie Herr Geiselbacher. Herr Heide favorisiert eine standardisierte Verfahrensweise.

Herr Bomanns wunderte sich, daß die Polizei weiterhin die Aufnahme von Bagatellunfällen zu ihrer Zuständigkeit rechne. Hier sei auch nicht die Sicherheit gefährdet, und die beteiligten Autofahrer könnten das mit dem Europäischen Unfallbericht selbst bewerkstelligen.

Herr Olbers antwortete, das habe man in Hessen ausprobiert, aber wieder eingestellt, weil sich das Verfahren nicht bewährt hatte.

Herr Bomanns sagte, daß die Polizeiinspektion Nord zum Bolzplatz käme, daß er sie aber in letzter Zeit nicht mehr herbeigerufen habe, weil die Polizei auch nicht mehr zum Vennepoth gekommen sei. Herr Bomanns hat jetzt in den letzten Monaten immer selbst eingegriffen. Dies sei allerdings nicht ungefährlich, es habe schon Anzeigen wegen Körperverletzung, Diebstahl, Nötigung in der Vergangenheit gegeben.

Herr Geiselbacher betonte, er fühle sich von der Stadt im Stich gelassen, er sei als Anwohner im Recht, bekäme sein Recht aber nicht, es müsse doch in Deutschland möglich und machbar sein, sein Recht geltend zu machen.

Herr Heide führte aus, daß Maßnahmen sowohl der Polizei wie auch der Stadt Oberhausen für Bürgerinnen und Bürger im Wege der Dienstaufsicht und durch die zuständigen Gerichte jederzeit überprüfbar sind. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die Ausführungen keine Rechtsberatung darstellen.

Herr Bomanns meinte, dann könnte man vielleicht einfacher gegen die Existenz des Bolzplatzes an sich klagen, wenn dort immer wieder die Nutzungsregeln mißachtet werden.

Tagesordnungspunkt „Anhängiges Gerichtsverfahren“

Herr Bomanns wies darauf hin, daß das Polizeipräsidium Urheber eines Berichts sei, in dem ihm unterstellt wird, er könne die beantragten Daten mißbrauchen. Dieser Bericht wird im Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf angesprochen.

Herr Bomanns fragte, wie viele Seiten die von ihm beantragten Daten für insgesamt 24 h schätzungsweise umfaßten, da Herr Blümer es ja als sehr kompliziert darstellt, die vertraulichen Bestandteile auszuschwärzen. Er schlug vor, die Daten zu filtern, um den Umfang zu reduzieren.

Herr Heide wollte sich nicht dazu äußern, ob die Polizei durch Einsätze überlastet gewesen sei. Vielmehr wird gerichtlich überprüft, ob die Polizei auf Verlangen des Herrn Bomanns zur Herausgabe der geforderten Unterlagen verpflichtet sei. Dies sei ein laufendes Verfahren. Es sei grundsätzlich erfreulich, daß ein solches Verfahren in unserem Rechtsstaat möglich sei.

Herr Bomanns bemerkte, daß Herr Blümer sich ja von dieser Unterredung auch gerade die Einstellung des Verfahrens auf Akteneinsicht verspreche, wie er an das Verwaltungsgericht geschrieben hat.

Herr Heide führte aus, daß der Klageanlaß im Zusammenhang mit der polizeilichen Verpflichtung zur Herausgabe der geforderten Unterlagen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes offensichtlich hier und jetzt nicht ausgeräumt werden kann und demzufolge eine gerichtliche Überprüfung durchaus im Interesse der beteiligten Parteien liegt.

Allgemeines

Herr Heide verwies darauf, daß die Herren Bomanns und Geiselbacher in die Lage des Beschuldigten geraten könne, wenn sie selbst als Anwohner auf dem Bolzplatz eingreife. Ein sogenanntes Faustrecht gibt es nicht. Erlaubte Selbsthilfe sei nur im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten möglich. Gleiches gilt für Notwehr und Nothilfe!

Herr Bomanns erinnerte daran, daß Notwehr und Nothilfe grundsätzlich möglich sind, wenn ein Rechtsgut in Gefahr ist, nur müsse das Mittel angemessen sein.

Akzeptierte gemeinsame Problemlösung

Herr Heide schlägt folgendes Vorgehen vor:

Wenn es aus Sicht der Herren Bomanns bzw. Geiselbacher außerhalb der Bürodienstzeit anlaßbezogen erforderlich ist, städtische oder polizeiliche Hilfe einzufordern, wird je nach Eilbedürftigkeit der Notruf 110 oder die Telefonnummer 826-4051 angerufen und das Anliegen direkt dem Dienstgruppenleiter der Leitstelle vorgetragen. Der entscheidet, ob der Anlaß im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oberhausen oder der Polizei liegt.

Liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Oberhausen, wird der Bereitschaftsdienst fernmündlich informiert. Die weitere Vorgehensweise wird dann durch die Stadt festgelegt.

Im Falle einer polizeilichen Zuständigkeit werden die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen angeordnet und durchgeführt.

Diese Verfahrensweise wurde einvernehmlich vereinbart.

Herr Geiselbacher erkundigte sich, ob er sich darauf verlassen könne, daß der Dienstgruppenleiter die Stadt Oberhausen informiere. Die Herren Heide und Olbers sicherten zu, die Modalitäten im Wege der Dienstaufsicht zu gewährleisten.

Die Herren Bomanns und Geiselbacher behalten sich auch zukünftig vor, städtische und polizeiliche Maßnahmen durch Gerichte und Aufsichtsbehörden überprüfen zu lassen

Herr Heide schlug ein weiteres Treffen in einigen Wochen vor. Es wurde dann aber vereinbart, sich erst im nächsten Frühjahr wieder zu treffen, wenn es vorhersehbar zu vergleichbaren Anlässen kommen wird.

Es wurde dieses gemeinsame Protokoll vereinbart.

Gez.

Heide

Olbers

Bomanns

Geiselbacher